

N i e d e r s c h r i f t

über die 68. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz

am 3. November 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung: Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7499](#)

<i>Fortsetzung der Beratung: Zweiter Beratungsdurchgang</i>	3
<i>Beschluss</i>	3

2. **Entwurf einer Haushaltsbegleitgesetzes 2026**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/8220](#)

<i>Mitberatung</i>	5
<i>Beschluss</i>	6

3. a) **Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4570](#)

b) **Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen -
[Drs. 19/4578](#) neu

<i>Fortsetzung der Beratung</i>	7
<i>Beschluss</i>	8

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Marie Kollenrott (GRÜNE), Vorsitzende
2. Abg. Nico Bloem (SPD)
3. Abg. Marcus Bosse (SPD)
4. Abg. Thordies Hanisch (SPD)
5. Abg. Gerd Hujahn (SPD)
6. Abg. Guido Pott (SPD)
7. Abg. Christoph Willeke (SPD)
8. Abg. Barbara Otte-Kinast (i. V. d. Abg. Heike Koehler) (CDU)
9. Abg. Jonas Pohlmann (CDU)
10. Abg. Dr. Frank Schmädeke (CDU)
11. Abg. Britta Kellermann (GRÜNE)
12. Abg. Dr. Ingo Kerzel (AfD)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied),
Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied),
Ministerialrat Dr. Müller-Rüster.

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Lange.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Dr. Bäse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 14:01 Uhr bis 14:26 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Klimagesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7499](#)

erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfRuV;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 GO LT: Aflus; AfWVBUd

zuletzt beraten: 67. Sitzung am 27.10.2025 (Beratung über den Änderungsvorschlag der CDU-Fraktion)

Fortsetzung der Beratung: Zweiter Beratungsdurchgang

Beratungsgrundlage:

- *Ergebnis des ersten Beratungsdurchgangs (Vorlage 8 des GBD)*
- *Stellungnahme des Aflus (Vorabauszug aus der Niederschrift über dessen 86. Sitzung am 30.10.2025)*

ParlR'in **Brüggeshemke** (GBD) erläutert, das Ergebnis des ersten Beratungsdurchgangs sei in der Vorlage 8 dargestellt. Bei deren Erarbeitung und aus der Beratung zur Abgabe einer Stellungnahme des Innenausschusses, die die Vertreterin des GBD im Sinne des Vorabauszugs aus der betreffenden Niederschrift zusammenfasst, hätten sich keine neuen rechtlichen Aspekte ergeben.

Insofern könne heute vorbehaltlich der Voten der beiden mitberatenden Ausschüsse und vorbehaltlich einer inhaltlich entgegenstehenden Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses abschließend über die Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Der **Ausschuss** signalisiert seine Zustimmung zu diesem Verfahrensvorschlag.

Abschließend ermächtigt er den Gesetzgebungs- und Beratungsdienst, eventuell noch notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Beschluss

Der **Ausschuss** bekräftigt seine Empfehlung an den Landtag, den Gesetzentwurf mit Änderungen - in der Fassung der Vorlage 8 des GBD - anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Voten der beiden mitberatenden Ausschüsse und einer inhaltlich nicht entgegenstehenden Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung.

Berichterstattung (schriftlich): Abg. **Dr. Ingo Kerzel** (AfD).

*

Der **Ausschuss** bittet die drei beteiligten Ausschüsse, den Gesetzentwurf bis zum 7. November 2025 zu behandeln und die Voten sowie die Stellungnahme bis zu diesem Tag der Vorsitzenden des Umweltausschusses zu übermitteln. - Vors. Abg. **Marie Kollenrott** (GRÜNE) kündigt an, für den Fall abweichender Voten der mitberatenden Ausschüsse oder einer inhaltlich entgegenstehenden Stellungnahme des Wirtschaftsausschusses eine Sitzung am 10. November 2025 vorzusehen. Sollten bis zum 7. November 2025 keine solchen Voten und keine solche Stellungnahme eingehen, werde sie die für den 10. November 2025 vorgesehene Sitzung absagen.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2026

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/8220](#)

Erste Beratung: 70. Sitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF;

mitberatend: AfRuV; AfluS; KultA; AfWuK; AfWVBUd; AfELuV; AfSAGuG; AfUEuK

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Formulierungsvorschläge und Anmerkungen des GBD zu den Artikeln 1, 2 und 8 bis 13 (Vorlage 2)

ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) erläutert, die Mitberatung durch diesen Ausschuss beziehe sich auf diejenigen Teile des **Artikels 8 - Änderung des Gesetzes über ein Sonderprogramm zur Wirtschaftsförderung des Landes Niedersachsen** -, die den ökologischen Teil des Wirtschaftsförderfonds beträfen.

Konkret handele es sich um die zusätzlichen Zuführungen an den Wirtschaftsförderfonds - Ökologischer Teil - in Höhe von 48,2 Mio. Euro zur Ausfinanzierung der Ausbaustufe 1 des SALCOS-Projekts nach § 4 Abs. 1 Satz 12 Nr. 2 und Satz 13 und um Mittel in Höhe von 200 Mio. Euro zur Kofinanzierung von Bundesmitteln aus dem Klima- und Transformationsfonds nach § 4 Abs. 1 Satz 12 Nr. 3. Da noch nicht klar sei, in welcher Höhe und für welche Projekte der Bund Finanzmittel bereitstellen werde, handele es sich bei den 200 Mio. Euro um vorsorglich bereitzustellende Landesmittel, um Bundesmittel in diesem Bereich durch eine Kofinanzierung des Landes möglichst umfangreich nutzen zu können. Hierüber sei der Ausschuss bereits in seiner 65. Sitzung am 19. September 2025 durch Minister Meyer informiert worden.

Abschließend weist der Vertreter des GBD auf die grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken des GBD hin, die sich insbesondere aus der langen Dauer des Bestehens des Sondervermögens, des Umfangs der über das Sondervermögen verwalteten Mittel und der geringen Bestimmtheit der Zweckbindung der Mittel des Sondervermögens ergäben. Hierzu führt er im Sinne der Darlegungen auf den Seiten 8 und 9 der Vorlage 2 aus. Das MU habe zum geplanten Mitteleinsatz Stellung genommen; Einzelheiten hierzu könnten den Seiten 9 bis 12 der Vorlage 2 entnommen werden.

Da davon auszugehen sei, dass der Haushaltsgesetzgeber der Gesetzesänderung zustimmen und nicht von seiner geübten Praxis bezüglich des Wirtschaftsförderfonds abweichen werde, verzichte der GBD darauf, einen Formulierungsvorschlag zu Artikel 8 zu unterbreiten.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) bewertet die vorgesehene Bereitstellung der Kofinanzierungsmittel als zielführend und hält es für nachvollziehbar, dass der Mitteleinsatz noch nicht näher beschrieben werden könne, weil die Ausgestaltung der betreffenden Bundesprogramme noch unklar sei. Gleichwohl sei klar, dass Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels sowie für den Umwelt- und Naturschutz ergriffen werden müssten. Wenn dann Bundesmittel

aus dem Klima- und Transformationsfonds wegen einer fehlenden Kofinanzierung nicht eingesetzt werden könnten, ergäbe sich ein Schaden für das Land Niedersachsen.

Insofern stimmten die Koalitionsfraktionen diesem Teil des Gesetzentwurfs zu.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** votiert gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Haushalt und Finanzen dafür, dem Landtag zu empfehlen, den ihn betreffenden Teil des Gesetzentwurfs unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4570](#)

b) **Volle Energie für Niedersachsen - Smart Grids als sinnvolle Unterstützung zum Netzausbau fördern**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/4578](#) neu

Zu a) *erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024*

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBUd;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Zu b) *erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024*

federführend: AfUEuK;

mitberatend: AfWVBUd

Zu a) und b): zuletzt behandelt: 47. Sitzung am 20.01.2025 (Anhörung)

Fortsetzung der Beratung

Beratungsgrundlage: Änderungsvorschlag der Fraktionen der SPD und der Grünen zum Antrag unter b) (Vorlage 7)

Abg. **Christoph Willeke** (SPD) erläutert, mit dem Änderungsvorschlag zu ihrem Antrag griffen die Koalitionsfraktionen wichtige in der Anhörung vorgebrachte Aspekte auf. Außerdem hätten einige Forderungen nach entsprechenden politischen Entscheidungen auf der Bundesebene im Rahmen der Solarpakete gestrichen werden können. Gleichwohl sei das Thema des Antrags brandaktuell. So werde zurzeit im Deutschen Bundestag über das Energy Sharing beraten, für das smarte Messtechnik eine unabdingbare Voraussetzung sei.

Klar sei, dass das deutsche - und auch das niedersächsische - Stromversorgungsnetz zu einem Smart Grid ausgebaut werden müsse; in dem Bereich müsse aufgeholt werden. Denn im Sinne eines effizienten Energieeinsatzes und einer besseren Nutzung der Erneuerbaren müsse bekannt sein, wann und wo die Energie verbraucht werde. Das leiste einen Beitrag zur Senkung der Strompreise.

Abschließend stellt der Vertreter der SPD-Fraktion einige weitere Eckpunkte des Änderungsvorschlags im Sinne des Entschließungs- und Begründungstextes vor und wirbt für die Annahme des Antrags in seiner neuen Fassung.

Abg. **Jonas Pohlmann** (CDU) bestätigt, dass sich der Stand der Dinge zum Thema Smart Grids auf der bundespolitischen Ebene seit der Antragstellung weiterentwickelt habe. Das wesentliche Ziel des Entschließungsantrags seiner Fraktion bestehe in Maßnahmen zur Entlastung der Stromnetze, auch um die Strompreise zu senken.

Dafür seien ein zügiger und beschleunigter Ausbau des Netzes mit Smart Metern und der Aufbau von Sicherheit und Vertrauen aufseiten der Stromkunden von zentraler Bedeutung. Erst auf dieser Grundlage könnten wichtige Neuerungen wie dynamische Stromtarife und das bidirektionale Laden eingeführt werden.

Sehr wichtig sei dabei aber auch die Wirtschaftlichkeit des Smart-Grid-Ausbaus sowohl auf der Netz- und Messstellenbetreiberseite als auch auf der Kundenseite. Von daher müsse in der Kommunikation mit den Kunden verdeutlicht werden, dass die Kunden ihre Stromnutzungsflexibilitäten mit der neuen Technologie wirtschaftlich vermarkten könnten, sodass ein Smart-Meter-Einbau letztendlich wirtschaftlich sei. Es gelte also, Chancen zu betonen.

Die CDU-Fraktion erhalte den Antrag aufrecht.

Im Änderungsvorschlag der Koalitionsfraktionen werde vieles beschrieben, was bereits laufe, zum Beispiel zum bidirektionalen Laden, zu dynamischen Tarifen, zur Forschung und zum Energy Sharing. Allerdings würden die Grundlagen für die Smart-Grid-Entwicklung, die der Antrag der CDU-Fraktion in den Blick nehme, nicht ausreichend betrachtet. Von daher sei der Änderungsvorschlag nicht falsch, weshalb sich seine Fraktion zu dem Antrag der Stimme enthalten werde.

Leider sei der Änderungsvorschlag von den Koalitionsfraktionen sehr kurzfristig vorgelegt worden, sodass seine Fraktion nicht in der Lage gewesen sei, darauf mit einem eigenen Änderungsvorschlag zu reagieren.

Abg. **Britta Kellermann** (GRÜNE) plädiert dafür, nun über eine Beschlussempfehlung abzustimmen, um über die Anträge abschließend im November-Plenum beraten zu können.

Zwischenzeitlich sei signalisiert worden, man könnte zu diesem Thema zu einer von den Fraktionen von SPD, CDU und Grünen gemeinsam getragenen Beschlussvorlage kommen. Dafür sollte die Zeit bis zur abschließenden Plenarberatung genutzt werden.

Beschluss

zu a) Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse.

zu b) Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag in geänderter Fassung (Vorlage 7) anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

Der Beschluss ergeht vorbehaltlich des Votums des mitberatenden Ausschusses.

Ferner ermächtigt der Ausschuss die Drucksachenstelle der Landtagsverwaltung, eventuell noch notwendig werdende redaktionelle Änderungen vorzunehmen.
